



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2017

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 30. August 2017, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Josef Monsberger
6. GR	Franz Bernhard Kogler
7. GR	Wolfgang Zisser
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Hubert Brunner
10. EM	Andreas Zoder

Entschuldigt waren:

1. GR	Cornelia Reisenhofer
2. GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 04.07.2017
Berichterstatter GR Franz Zarfl
2. GR-Sitzungsgelder
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Ansuchen um Unterstützung ÖKB
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Förderung Bienenzucht
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Öffentliches Gut Vermessung Gehsteig
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Öffentliches Gut Vermessung Kleinpreitenegger Straße
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Öffentliches Gut Hofzufahrt vlg. Gaich
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Garagentore Wirtschaftshof
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 9 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Cornelia Reisenhofer und GR Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner und Andreas Zoder vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 04.07.2017

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Franz Zarfl berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2017 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Nicht anwesend waren: Obmann Monsberger Josef

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franzb) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 15.03.2017 bis 04.07.2017

Letzte Gebarungsprüfung: 14.03.2017

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 04.07.2017Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	1.013.864,99
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	746.409,06
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	512.463,70
Gesamtsumme	€	2.272.737,75

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	933.424,54
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	504.897,38
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	358.691,16
Gesamtsumme	€	1.797.013,08

Kassensollbestand € 475.724,67

Bargeld	€	20,95
Guthaben Sparkasse Nr.022/01	€	18.694,47
Guthaben Raiffeisenbank Nr.126	€	331.422,94
Rücklagen Sparbücher	€	125.586,31
Kassenistbestand	€	475.724,67

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 292/2017 bis 748/2017 stichprobenartig geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2017 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- b) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- c) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- d) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- a) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geld-Instituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- b) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 04.07.2017 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 04.07.2017 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeinderat - Sitzungsgelder

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Die Änderung des § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO „Entschädigung“ besagt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs. 4 bis 6 oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld darf für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern € 170,-- nicht übersteigen; es muss in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern mindestens € 70,-- betragen. Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß, selbst dann, wenn er mehrere Obmann Funktionen ausübt.

Bürgermeister Kogler schlägt eine Anpassung der Sitzungsgelder von derzeit € 100,00 auf € 150,00 vor.

Der Entwurf der Verordnung „Sitzungsgelder“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, das Sitzungsgeld von derzeit € 100,00 auf € 150,00 anzuheben. Der Entwurf der Verordnung „Sitzungsgelder“ wurde in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Sitzungsgeld wird von derzeit € 100,00 auf € 150,00 angehoben. Der Entwurf der Verordnung „Sitzungsgelder“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Ansuchen um Unterstützung ÖKB

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Der Obmann des ÖKB Preitenegg, Josef Brunner hat mit Schreiben vom 1. Juni 2017 folgendes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht:

Betreff: Ansuchen um Unterstützung für den Ankauf von 5 neuen Schärpen

Der ÖKB Ortsverband Preitenegg kauft 5 neue Schärpen für seine Ausrückungen an. Die Kosten für die 5 Schärpen (Ausführung Stoff gestickt) betragen laut Kostenvoranschlag der Firma Buchmann € 2.050,00.

Der Ortsverband Preitenegg ersucht die Gemeinde Preitenegg um eine finanzielle Unterstützung bei den entstehenden Kosten.

Auf positive Erledigung hofft der ÖKB Ortsverband.

Die Rechnung datiert mit 26.06.2017 für den Ankauf von 5 Schärpen in Höhe von € 1.060,68 (Ausführung Stoff bedruckt) liegt in Kopie vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, dass die Kosten für den Ankauf der Schärpen (Ausführung Stoff bedruckt) in Höhe von € 1.060,68 von der Gemeinde übernommen werden. Finanziert wird dieses Vorhaben über den ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Kosten für den Ankauf der Schärpen (Ausführung Stoff bedruckt) in Höhe von € 1.060,68 werden von der Gemeinde übernommen. Finanziert wird dieses Vorhaben über den ordentlichen Haushalt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Förderung Bienenzucht

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Der Imker Hermann Maurer hat mit Schreiben vom 6. Juni 2017, folgendes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht:

Betreff: Ansuchen um Unterstützung der Bienenzucht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Imker ersuche ich um Unterstützung unserer nützlichen Arbeit für die Umwelt. Die Nachbargemeinden gewähren den Bienenzuchtverbänden bzw. den Imkern eine Bestäubungsprämie um einen Teil der Aufwendungen der Bienenzucht abzugelten. Ich ersuche um Unterstützung und Gewährung einer Förderung für die Bienenzucht.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard gewährt eine Förderung von € 10,00 je Bienenstock / Jahr, begrenzt mit 40 Bienenstöcken, an ortsansässige Imker.

Die Marktgemeinde Reichenfels gewährt keine Förderung.

Die Marktgemeinde Frantschach St. Gertraud fördert den Bienenzuchtverein mit € 300,00 jährlich.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, eine Förderung von € 10,00 je Bienenstock / Jahr, begrenzt auf 40 Bienenstöcke, an ortsansässige Imker zu gewähren. Der Entwurf der Richtlinie für die Förderung der Bienenzucht wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben über den ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Eine Förderung von € 10,00 je Bienenstock / Jahr, begrenzt auf 40 Bienenstöcke, wird ortsansässige Imker gewährt. Der Entwurf der Richtlinie für die Förderung der Bienenzucht wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben über den ordentlichen Haushalt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut; Vermessung Gehsteig

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Das Bauprojekt Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost wurde 2014 in Angriff genommen und wird 2017 mit der Asphaltierung abgeschlossen.

Das Vermessungsbüro DI Vinzenz Pöllinger, Wolfsberg, hat die Vermessung des Gehsteig Preitenegg Ost beginnend beim Wohnobjekt Preitenegg 47 bis zur Hofzufahrt vlg. Zinagg durchgeführt. Ein grundbuchsfähiger Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung wurde erstellt.

Die Flächen des Gehsteiges werden an das öffentliche Straßengut Packer Straße abgetreten.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw. aufgelassen werden.

Die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw. aufgelassen werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internett kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, die Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw.

aufgelassen werden. Der Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw. aufgelassen werden, wurde beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw. aufgelassen werden, wird beschlossen. Der Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes an die Packer Straße bzw. an Franz Gräßl abgetreten bzw. aufgelassen werden wird beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Gut; Vermessung Kleinpreitenegger Straße

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Die Kleinpreitenegger Straße sowie die Grünbauerstraße wurden 2016/2017 Endvermessen, ein grundbuchsfähiger Teilungsplan wurde erstellt.

Die Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Kurt Huber, 8044 Graz, Mariatroster Straße 243 hat die Endvermessung der bestehenden Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße durchgeführt. Des Weiteren wurden grundbuchsfähige Teilungspläne lt. Vermessungsverordnung der Verbindungsstraßen erstellt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunden hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraße erklärt bzw. aufgelassen werden.

Die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraßen erklärt bzw. aufgelassen werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internett kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, die Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraßen erklärt bzw. aufgelassen werden. Der Entwurf der Verordnung

nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraßen erklärt bzw. aufgelassen werden, wurde beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraßen erklärt bzw. aufgelassen werden wird beschlossen. Der Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes der Verbindungsstraßen Kleinpreitenegger Straße und Grünbauerstraße als Verbindungsstraßen erklärt bzw. aufgelassen werden wird beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentliches Gut; Hofzufahrt vlg. Gaich

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die Grundstückseigentümer Bernadette und Agnes Knauder sind damit einverstanden, die Straßenparzelle Nr. 340/7, ein Teilstück der Zufahrt zum vlg. Gaich, zum Preis von € 1.000,00 an die Anrainer zu verkaufen. Die Errichtung des Kaufvertrages sowie alle Kosten gehen zu Lasten der Käufer. Beabsichtigt ist, dieses Wegstück an das öffentliche Gut abzutreten.

Die Anrainergemeinschaft ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, ob es möglich ist, die Abwicklung des Kaufes sowie die Übernahme der Wegparzelle ins öffentliche Gut direkt über die Gemeinde abzuwickeln um unnötige Kosten und Spesen zu sparen.

Vorgesehen ist:

Die Gemeinde kauft die Wegparzelle und übernimmt diese ins öffentliche Gut. Der Kaufpreis sowie die anfallenden Kosten und Spesen werden zu gleichen Teilen von den betroffenen Anrainern getragen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, den Ankauf der Wegparzelle Nr. 340/7 zum Preis von € 1.000,00 durch die Gemeinde und die Übernahme ins öffentliche Gut. Der Kaufpreis sowie die anfallenden Kosten sind zu gleichen Teilen von den Anrainern und Nutzern der Wegparzelle zu tragen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf der Wegparzelle Nr. 340/7 zum Preis von € 1.000,00 durch die Gemeinde und die Übernahme ins öffentliche Gut wird beschlossen. Der Kaufpreis sowie die anfallenden Kosten sind zu gleichen Teilen von den Anrainern und Nutzern der Wegparzelle zu tragen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Garagentore Wirtschaftshof

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Beim Bauhof II in Oberpreitenegg ist bei einem Garagentor die Verankerung und Verschraubung gebrochen und das Tor Blatt heruntergestürzt. Auch das zweite Garagentor ist von derselben Bauart und ca. 60 Jahre alt. Dieses wird derzeit immer wieder auf Schäden an der Verschraubung und Verankerung geprüft.

Bei der Firma Walzl-Tore in Bad St. Leonhard wurde ein Angebot für die Erneuerung der Garagentore eingeholt.

Variante I: Umbau und Adaptierung des alten, demontierten Tores vom Rüsthaus und Neuerrichtung eines Garagentores € 9501,60 inkl. Mwst.

Variante II: Neuerrichtung von zwei Garagentoren € 11.148,00 inkl. Mwst.

Die Montage der Profilrohre ist bauseits zu stellen.

Finanziert kann dieses Vorhaben über die Rücklage Wirtschaftshof werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. August 2017 einstimmig, den Ankauf von zwei neuen Toren für den Wirtschaftshof / Bauhof II in Oberpreitenegg gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Walzl als Direktvergabe. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Wirtschaftshof im ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf von zwei neuen Toren für den Wirtschaftshof / Bauhof II in Oberpreitenegg gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Walzl als Direktvergabe wird beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Wirtschaftshof im ordentlichen Haushalt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

NICHT ÖFFENTLICH

Protokollfertiger: GR Johann Penz
EM Hubert Brunner

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten.

Preitenegg, am 30. August 2017

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Johann Penz

Franz Kogler

EM Hubert Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr